



GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG ARBEITSSCHUTZ, HYGIENE UND BRANDSCHUTZ

gemäß Arbeitsschutzgesetz und
Betriebssicherheitsverordnung

Firma
Str.
PLZ Ort

Datum

Unterschrift

Inhaltsverzeichnis

- 1 Arbeitsschutzorganisation
- 2 Verkehrs- und Transportwege
- 3 Flucht- und Rettungswege
- 4 Treppen
- 5 Beleuchtung
- 6 Elektrische Anlage und Betriebsmittel
- 7 Gefahrstoffe
- 8 Stolpern, Stürzen, Ausrutschen
- 9 Fahrtätigkeit
- 10 Transportarbeiten;
Heben, Halten, Tragen, Ziehen und Schieben von Lasten,
- 11 Mutterschutz
- 12 Psychische Belastungen
- 13 Hygiene allg. und Biologische Gefährdung bei Pandemie durch Coronavirus
- 14 Erste Hilfe und Brandschutz
- 15 Büro und Verwaltung
- 16 Bildschirmarbeitsplätze
- 17 Aufenthaltsräume
- 18 Lagerbereich
- 19 Arbeitsmittel
 - Arbeitsmittelsicherheit allg.
 - Anlegeleiter
 - Anschlagmittel
 - Arbeitskörbe – Arbeitssitze - Arbeitsbühnen
 - Autokran
 - Bagger
 - Baustellenkreissäge
 - Betonpumpe und Verteilmaste
 - Bohrhammer
 - Elektrische Anlagen und Betriebsmittel auf Baustellen
 - Gabelstapler
 - Grabenverbaugeräte
 - Handbohrmaschine
 - Handkettensäge
 - Handtrennschleifmaschine
 - Hubarbeitsbühne
 - Hochdruckreiner
 - Lader
 - LKW-Ladekran
 - Lastaufnahmemittel
 - Leiter und Tritte
 - LKW-LadekranMobiler
 - Mobiler Baukompressor
 - Straßenwalze
 - Straßenfräse
 - Stromerzeuger
 - Schwarzdeckenfertiger
 - Teleskoplader

1 Arbeitsschutzorganisation

	vorhanden		
	ja	nein	Bemerkungen/Hinweise
Sicherheitsbeauftragte (ab 21 Mitarbeiter) vorhanden und wird regelmäßig fortgebildet.			
Sicherheitsfachkraft			
Betriebsarzt			
Arbeitsschutzausschuss (ab 21 Mitarbeiter)			
Gefährdungsbeurteilung aktuell			
Betriebsanweisungen für alle Maschinen und Geräte vorhanden u. gut erreichbar ausgelegt			
Gefahrstoffverzeichnis aktuell			
Betriebsanweisungen für alle Gefahrstoffe vorhanden und gut erreichbar ausgelegt			
Erste-Hilfe-Plakat hängt aus			
Erste-Hilfe-Material vorhanden			
Ersthelfer vorhanden			
Notfallplan vorhanden			
Notruftelefon in jedem Arbeitsbereich			
Verbandbuch im Verbandkasten vorhanden			
Arbeits- und Brandschutzunterweisungen durchgeführt			
Einstellungsunterweisungen vorhanden			
Persönliche Schutzausrüstungen (Schutzhandschuhe, Arbeitsschutzschuhe, Atemschutz, Schutzhelm, Schutzbrille u.a.) bereitgestellt			
Betriebsanweisungen für PSA vorhanden			
Lagerordnung vorhanden			
Prüffristen für Arbeitsmittel festgelegt			
Leiterkontrollbuch aktuell			
Erforderliche Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnungen vorhanden			
Sammelplatz festgelegt und bekannt			
Raucherinsel festgelegt und ausgeschildert			
Feuerlöscher geprüft			
Brandschutzordnung Teil A, Alarmplan im Brandfall, Aushang vorhanden			
Brandschutzordnung Teil B für jeden leicht einsehbar			
Brandschutzordnung Teil C vorhanden			
Prüfprotokoll Brandschutzordnung aktuell			
Flucht- und Rettungspläne notwendig und vorhanden			
Prüfprotokoll Flucht- u. Rettungspläne aktuell			
Übersicht über die zutreffenden Arbeitsschutzbestimmungen vorhanden			

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5,6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

2 Verkehrs- und Transportwege

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Verkehrs- und Transportwege in allen Arbeitsbereichen	<ul style="list-style-type: none"> • Stürzen, Ausrutschen, Stolpern auf rutschigen Böden, Unebenheiten, im Wege stehende Materialien, Vertiefungen und Zuziehen von Verstauchungen, Prellungen, Brüchen, sowie inneren Verletzungen • nicht ausreichende Beleuchtung • Ungeeignete Personenverkehrswege 		<p style="text-align: center;">●</p>		• Trennung				
					• Abgrenzung (z.B. Lagerflächen durch				
					• Kennzeichnung von und Lagerräume eine Quadratmeter				
					• Abgrenzung bzw. Gefahr- und Stolperstellen,				
					• Zeitlich begrenzte durch rot-weiße				
					• Übersichtliches Anlegen mögliche Hilfsmittel:				
					• Verkehrswege Oberfläche,				
					• Bei Reinigungsarbeiten				
					• Verkehrswege dürfen sonstige Stolperstellen (>				
					• Nicht zu beseitigende				
					• Die Durchgangshöhe von beträgt mind.				
					• Die Breite von Verkehrswegen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bis 5 Personen - ▪ bis 20 Personen - bis 100 Personen - 				
					• Verkehrswege, die Galerien dienen,.....				
					• Im Freien Witterungseinflüssen, oder Winterdienst				
• ASR									

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5.6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

3 Flucht- und Rettungswege

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Flucht- und Rettungswege	<ul style="list-style-type: none"> • Sturz auf der Ebene, Ausrutschen, Stolpern und Zuziehen von Verstauchungen, Prellungen, Brüchen, sowie inneren Verletzungen • Brandgefährdung im Bereich der Flucht- und Rettungswege • Beleuchtung nicht ausreichend • Ungeeignete Flucht- und Rettungswege 		mittel		• Flucht- und.....				
					• Fluchtwege sind deutlich erkennbar und.....R A1.3.				
					Die Länge der Fluchtweglänge.....A2.3 - für Räume mit normaler Brandgefährdung - für Räume mit erhöhter Brandgefährdung bis zu - für giftstoffgefährdete Räume bis zu - für explosionsgefährdete Räume bis zu				
					• Die Mindestbreite von Fluchtwegen: 7. bis 5 Personen -.... 8. bis 20 Personen - bis 200 Personen -				
					• Türen				
					• Türen, auch jederzeit leicht öffnen.				
					• Sicherheitsbeleuchtung nach				
					• Der Fluchtweg endet Rückstau bilden kann.				
					• Notausgänge und gekennzeichnet.				
					• Flucht- und Rettungswege sind nicht dort gelagert.				
• Flucht- unterwiesen.									
• ASR A2.3									

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5.6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

4 Treppen

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Treppen	<ul style="list-style-type: none"> Stürzen, Ausrutschen, Stolpern und Zuziehen von Verstauchungen, Prellungen, Brüchen, sowie inneren Verletzungen durch: <ul style="list-style-type: none"> ausgebrochene Stufenkanten, gelöste, beschädigte oder gelockerte Beläge, verglättete Stufenkanten, defekte Beleuchtung, lockere Handlaufbefestigungen verschlissene oder verschmutzte Handläufe 	●			Ausreichend bemessene Treppenstufen vorhanden				
					- Auftrittstiefe:				
					- Stufenhöhe:				
					Treppenlaufbreite:				
					Treppendurchgangshöhe: mindestens				
					Geländer mit				
					vorhanden				
					Geländerhöhe mindestens				
					Abder Treppe müssen zwei Handläufe vorhanden sein				
					Rutschfeste Trittlflächen und rutschfeste Stufenkanten vorhanden.				
					Beleuchtungim Treppenbereich.				
					Treppen Arbeitsmaterialien und – abfällen.				
				auf Treppen lagern.				
					Vor Treppen(Roste, Abstreicher, Matten)				
Beim Begehen									
Treppen freie Sicht achten, nicht springen und laufen.									
Last möglichst nur									
Bei außenliegenden Treppen werden Maßnahmen gegen									
Keine Reinigungsmittel verwenden, diegefährden.									

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5.6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

5 Beleuchtung

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung Datum / Unterschrift	
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen		
Beleuchtung	<ul style="list-style-type: none"> Zu niedriges Beleuchtungsniveau, auftretende Blendung oder eine ungleichmäßige Beleuchtung können zu nervlichen Belastungen, visueller Ermüdung und allgemeiner Senkung von Sicherheit und Leistungsbereitschaft führen. Fehlende Prüfung 		●		Anforderungen an die Beleuchtungsstärken in verschiedenen Arbeitsbereichen: <ul style="list-style-type: none"> VerkehrswegeLux Pausen-, Umkleide- und WaschräumeLux Sitzungs- und BesprechungsräumeLux Büroräume mind.Lux Werkstätten Lux 					
					<ul style="list-style-type: none"> Nicht ausreichendes Tageslichtergänzen. 					
					<ul style="list-style-type: none"> Mängel an..... 					
					<ul style="list-style-type: none"> Beleuchtung 					
					<ul style="list-style-type: none"> Kein 					
				●	<ul style="list-style-type: none"> Regelmäßige 					
					<ul style="list-style-type: none"> ASR A3.4 					
Klima	<ul style="list-style-type: none"> Belastendes Klima bewirkt sinkende Leistungsfähigkeit und Arbeitslust, Müdigkeit und Konzentrationschwäche bis hin zu einer vermehrten Schweißabgabe und Herz-Kreislauf-Belastungen und als Folge Gesundheitsstörungen und Erhöhung der Unfallgefahr. 		●		Temperaturen in Arbeitsräumen (.....) je nach Arbeitsschwere entsprechend ASR A3.5 – Raumtemperatur) eingehalten.					
					Pausen- und Sanitärräume mind.C					
					Raumtemperatur max.C (bei höherer Außentemperatur darf die Raumtemperatur in Ausnahmefällen darüberliegen)					
				bereitstellen.					
				für die Arbeiten im Freien					
					Bei heißer Witterung					
		vorhanden.							

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5,6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

6 Elektrische Anlage und Betriebsmittel - Gefährdung durch elektrischen Strom

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	Datum / Unterschrift
Elektrische Anlage und Betriebsmittel im gesamten Betrieb	<ul style="list-style-type: none"> • Wegen schadhafter Isolierungen elektrischer Anschlüsse oder Geräteabdeckungen können unter Spannung stehende Teile berührt werden. • Wenn elektrischer Strom durch den Körper fließt, kann das Atem-, Herzstillstand oder Herzkammerflimmern auslösen. Dann besteht Lebensgefahr. • Elektrischer Schlag bei freiliegenden Elektrokabeln, beschädigten el. Geräten und Eindringen von Feuchtigkeit. • Hängenbleiben oder Stolpern über herumliegende lose Elektroleitungen. 	hoch	mittel	gering	• Betriebliche stationäre und ortsveränderliche Elektrogeräte und Maschinen				
		●			• Elektrofachkraft				
					• Elektrische Geräte nur an geeignete Stromquellen mit				
					• Nur Geräte mit einsetzen.				
		●			• und Geräte vorhanden.				
					•Elektrogeräten durchführen.				
					•abstellen lassen.				
					•nicht entfernen.				
					•Geräten durchführen.				
					•benutzen.				
		●			• Elektrogerätegelangen lassen.				
					• Elektrogeräte nicht				
					• Bei Wartungs- und Reinigungsarbeiten				
			• Geräteanschlusskabel						
			• Geräteanschlusskabel nicht						

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5.6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

7 Gefahrstoffe

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	Datum / Unterschrift
Allgemeiner Umgang mit Gefahrstoffen in allen Arbeitsbereichen	<ul style="list-style-type: none"> • Der tägliche Umgang mit Gefahrstoffen kann zu Hautreizungen, Ekzemen, Verätzungen, Sensibilisierungen und schweren körperlichen Schäden führen. • Bei unsachgemäßem Umgang mit entzündlichen Gefahrstoffen können Brände entstehen. • Schwere körperliche Schädigungen durch den falschen Umgang mit erbgutverändernden und giftigen Gefahrstoffen. • Dämpfe von Gefahrstoffen können Atemwegserkrankungen verursachen. 	●			• Gefahrstoffverzeichnis				
					• Betriebsanweisung				
					•bereitstellen.				
					• Die in den Betriebsanweisungen und Sicherheitsdatenblättern				
					•tragen.				
			●		•Gefahrstoffen vermeiden.				
					•vermeiden. Atemschutz tragen.				
					•durchführen.				
					•für Gefahrstoffe beachten.				
			●		•am Arbeitsplatz lagern.				
					• Gefahrstoffe nur				
					• Gefahrstoffe nicht in				
					•erstellen.				
					•benutzen.				
			●		• Mit Gefahrstoffen				
			•festlegen.						
			•entsorgen.						
			• Regelmäßig						
			• Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung anbieten.						

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5.6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

8 Stolpern, Stürzen und Ausrutschen

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten / durchzuführen				Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Wer?	Bis wann?	Datum / Unterschrift
In allen Arbeitsbereichen und bei allen Tätigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> Die meisten Arbeitsunfälle passieren durch Stolpern, Stürzen und Ausrutschen. Dabei können Prellungen, Quetschungen, Verstauchungen und auch Knochenbrüche sowie Kopfverletzungen entstehen. Abstürzen von Leitern und ungeeigneten Aufstiegshilfen. Stolpern über Unebenheiten, Stufen, verlegte Anschlusskabel, im Weg liegende Materialien, zugestellte Gänge, Vertiefungen im Boden. Schlechte Beleuchtung. Ausrutschen auf nassen Böden 	hoch	mittel	gering	• Im Stolper- und Sturzgefahren hin durchführen.					
					• Festgestellte Andere Mitarbeiter informieren.					
					• Geeignete Arbeitskleidung, fest anliegende geeignete Arbeitsschuhe und keine Schmuckgegenstände tragen.					
					• Immer.....gewährleisten.					
					• Möglichst nicht					
					• Auf Treppen					
					• Stolperstellen und					
					• Geh- und Transportwege sowie Treppen ausreichend					
					•umgehend reparieren.					
					• Nur sovielist.					
					• Keine abstellen und lagern.					
					• Bau.....					
					•gelb/schwarz markieren.					
					• beachten, auch beim Einsteigen ins Auto.					
					• beachten.					
• Tritte einhalten.										
• Gefahren einbeziehen.										

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5,6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

9 Fahrtätigkeiten

Arbeitsbereich Tätigkeiten	Mögliche Gefährdungen	Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten / zu realisieren				Wirksamkeitsprüfung
			ja	nein	Termin	verantwortlich	Datum / Unterschrift
Fahrtätigkeit mit PKW, Transporter	<ul style="list-style-type: none"> • Auf Grund einer hohen Fahrtätigkeit besteht erhöhtes Unfallrisiko. Besonders durch: <ul style="list-style-type: none"> - schlechte Witterungsbedingungen, - Stress und Eile in schwierigen Verkehrssituationen, - schlechte oder nicht dem Wetter angepasste Bereifung, - Mängel am Fahrzeug • Ausrutschgefahr beim Aussteigen bei Glätteis • Ablenkung durch das Telefonieren mit Handy 	• Bei Fahrtantritt Sicht- und Funktionskontrolle durchführen (Beleuchtung, Bremsen, Blinkanlage, Warnweste, Verbandkasten, Ölstand, Räder usw.)					
		• Bei Betriebssicherheitsmängeln Fahrzeug nicht benutzen und Vorgesetzten benachrichtigen.					
		• Fahrzeuge					
		• Betriebsanweisung für Fahrzeuge auslegen und regelmäßig unterweisen.					
		•einhalten.					
		•montieren.					
		•einhalten.					
		•durch regelmäßige Pausen vermeiden.					
		•beim Aus- u. Einsteigen.					
		• Beitragen.					
		•während der Fahrt.					
		•einhalten.					
		•Freisprechanlage.					
		• Benötigte tragen.					
• Nur mit fahren.							
• Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung anbieten.							

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5,6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

10 Transportarbeiten; Heben, Halten, Tragen, Ziehen und Schieben von Lasten

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Transportarbeiten mit und ohne Hilfsmittel und Heben, Halten, Tragen, Ziehen und Schieben von Lasten	<ul style="list-style-type: none"> • Starke Wirbelsäulen- und Muskulaturbelastung • Verletzungsgefahr an scharfkantigen Gegenständen • Stürzen, Stolpern und Zuziehen von Prellungen und Brüchen 	<p style="text-align: center;">●</p>	<p style="text-align: center;">●</p>	<p style="text-align: center;">●</p>	• Betriebsanweisungen für Transportarbeiten und Heben und Tragen von Lasten für jeden gut erreichbar auslegen und jährlich unterweisen.				
					• Geeignete enganliegende Arbeitskleidung, Sicherheitsschuhe S3 und keine Schmuckgegenstände tragen.				
					• Lasten nicht mit Hohlkreuz anheben, sondern immer mit geradem Rücken und eingebogenen Knien.				
					• Bei				
					• Last				
					• Tiefes .				
					• Transporthilfsmittel benutzen (z.B. Transportwagen, Rollwagen, Sackkarre, Tragegurte).				
					• Aufachten.				
					• Keine abstellen.				
					• Keine Materialien auf Fluchtwegen, vor Türen und Notausgängen abstellen.				
					• Möglichst				
					• Bei gemeinsamem Transport				
					• Immer gewährleisten.				
					• Rutschgefahren auf dem Transportweg beachten (z.B. ausgelaufene Flüssigkeiten, Glatteis).				
					• Bei Verletzungsgefahr der Hände geeignete Schutzhandschuhe tragen.				
• Rückenschule anbieten.									
• Arbeitsmedizinische Betreuung anbieten.									

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5.6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

11 Mutterschutz

Arbeitsbereich – Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und –reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeits- prüfung Datum / Unterschrift
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	
Arbeitsbereich:	Bei Schwangerschaft besteht erhöhte Belastung und Schädigung der Mutter und des ungeborenen Kindes durch: <ul style="list-style-type: none"> • Heben von Lasten. • Gesundheitsschädliche Gefahrstoffe. • Erbgutverändernde fruchtschädigende und krebserzeugende Gefahrstoffe. • Mehrarbeit und Sonntagsarbeit. • Langes Stehen ohne Pausen. • Gefährdung durch Bakterien und Viren. 	●	●	●	• Heben, tragen oder bewegen von Lasten: - regelmäßig: weniger , - gelegentlich: weniger .				
					• Keine Arbeiten bei .				
					• Keine Tätigkeiten .				
					• Keine Stöße				
					• KeineStrahlung.				
					• KeineStoffe.				
					• Kein ständigStehen.				
					• Kein häufig erhebliches Strecken oder Beugen oder dauerndes Hocken oder sich gebückt halten.				
					• Fahrtätigkeit am Tag nicht länger als				
					• Kein Umgang mit krebserzeugenden, erbgutverändernden oder fruchtschädigenden Gefahrstoffen.				
					• Kein Umgang mit				
					• Kein Umgang mit giftigen oder gesundheitsschädlichen Gefahrstoffen und diesen nicht ausgesetzt.				
					• Kein gezielter Umgang mit				
					• Kein ungezielter Umgang mit (Wäsche)				
					• Keine Exposition gegenüber der Risikogruppen 2-4 (.....Mumps usw)				
• Keine Arbeiten bei									
• Keine Arbeit mit erhöhten Unfallgefahren, (z.B. Personen).									
• Keine									
• KeineStunden.									

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5,6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

12 Psychische Belastungen

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	Datum / Unterschrift
In allen Arbeits- bereichen	Beispiele für potentiell psychisch belastende Faktoren sind Gefühle von Überforderung oder Unterforderung, Stress und Zeitdruck, Frustration, Konflikte und fehlende Anerkennung, mangelnde Kommunikation und Arbeitsorganisation und Lärm. Andauernde psychische Belastungen können verschiedene psychosomatische Beschwerden auslösen, Burnouts oder Depressionen hervorrufen, Alkohol- oder Drogenmissbrauch als Begleiterscheinung haben ua.		mittel		• Arbeitsorganisation optimieren.				
					•begrenzt.				
					•eingehalten.				
					•transparent machen.				
					•und thematisieren.				
					•aussprechen.				
					•konstruktiv formulieren.				
					• Lärmintensive Bereiche räumlich von Büroarbeitsplätzen getrennt.				
					• Teambesprechungen und Mitarbeitergespräche institutionalisieren.				
					•fördern.				
					•einplanen.				
					•für Probleme.				
					• Mitarbeiter zur Aufdeckung von Schwachstellen im Betrieb mit einbeziehen.				
					• Kontinuierliches Arbeiten ohne Störungen möglich.				
					•Entscheidungsstrukturen.				
• Haben der Arbeiten.									
• Aufgaben und Tätigkeiten frei von Anforderungen.									
• Ist ein vorhanden.									
• Notwendige ermöglichen.									
• anbieten.									

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5,6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

13 Hygiene allg. und Biologische Gefährdung bei Pandemie durch Coronavirus

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
			ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Hygiene in allen Arbeitsbereichen	Infektionsgefahr und Ausbreitung von Krankheiten besteht: <ul style="list-style-type: none"> Durch Bakterien, Pilze und Viren, die über die Haut oder über die Schleimhäute von Mund, Nase oder Augen in die Blutbahn gelangen, Besonders bei Schnitt- und Stichverletzungen durch Eindringen in die Haut. Zuziehen von Hepatitis A, B, C oder HIV. Von infektiöser Wäsche geht eine Ansteckungsgefahr aus. Luftübertragbare Infektionen per Tröpfcheninfektion, z.B. Grippe. Kontaktinfektionen bei Berührung und Kontakt mit kontaminierten Flächen oder Kleidungsstücken. Brechdurchfallerkrankungen durch Salmonelleninfektion. 	<ul style="list-style-type: none">aktuell. 				
		<ul style="list-style-type: none">leicht erreichbar ausgelegt, ausgehändigt oder digital einsehbar. 				
		<ul style="list-style-type: none"> Ist zumin Form einesvorhanden. 				
		<ul style="list-style-type: none"> Hängt der Reinigungs- und Desinfektionsplan gut sichtbar für alle aus. 				
		<ul style="list-style-type: none">sind vorhanden und gut einsehbar für alle Mitarbeiter. 				
		<ul style="list-style-type: none">vom Betrieb bereitgestellt. 				
		<ul style="list-style-type: none"> Entspricht die Hygienebestimmungen. 				
		<ul style="list-style-type: none"> Sind Betriebsanweisungen und Sicherheitsdatenblätter für alle Reinigungs- und Desinfektionsmittel vorhanden. 				
		<ul style="list-style-type: none"> Sind folgende Betriebsanweisungen vorhanden: <ul style="list-style-type: none"> Biologische Arbeitsstoffe, Feuchtarbeit, Reinigungsarbeiten und Desinfektionsarbeiten, Umgang mit Reinigungs- und Desinfektionsmitteln. 				
		<ul style="list-style-type: none"> Persönliche Schutzausrüstungen, wie geeignete Arbeitskleidung, Arbeitsschutzschuhe, Schutzhandschuhe, Atemschutz, Augenschutz gemäß den BA sind vorhanden. 				
<ul style="list-style-type: none"> Verschmutzte Arbeitskleidung und beschädigte PSA wird sofort gewechselt 						
<ul style="list-style-type: none"> durchgeführt. 						

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5.6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

Biologische Gefährdung bei Pandemie

Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
	hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
<ul style="list-style-type: none"> • Pandemie bedeutet, dass sich ein gefährliches Virus weltweit verbreitet. Es wird von Mensch zu Mensch übertragen, hauptsächlich durch Tröpfcheninfektion. • Plötzlich können viele Personen schwer erkranken und ausfallen. Darauf sollten alle Betriebe bereits im Vorfeld vorbereitet sein. • Ein wichtiger Baustein zur Verhinderung weiterer Ansteckungen ist die Unterbrechung der Infektionskette durch persönliche Hygiene und Schutzmaßnahmen. • Eine Ansteckungsgefahr bei Viren besteht über 	●			• Hygieneplan mitfür zeitlich befristete zusätzliche Maßnahmen zumaktualisiert.				
				•oder digital einsehbar.				
				• Reinigungs..... aus.				
				•wurde				
				• Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind und.				
				• Betriebsanweisungen und Sicherheitsdatenblätter für Reinigungs- und Desinfektionsmitteln sind vorhanden.				
				•ist aktuell.				
				•und gut einsehbar für alle Mitarbeiter.				
				• Betriebsanweisung vorhanden.				
				• Alle Mitarbeiter sind über das unterwiesen (Hygienemerkblatt).				
				• Dienstreisen				
				• Für behörtliche Bestimmungen einhalten.				
				•werden untersagt bzw. verschoben.				
				•prüfen.				
				•prüfen.				
•gegen Pneumokokken geimpft.								
• Mitarbeiter mit chronischen Erkrankungen wenden sich wegen der individuellen Risikoeinschätzung an ihren Arzt.								

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5,6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
	hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
<p>Tröpfcheninfektion, das heißt über</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Husten ➤ Niesen ➤ Atem und Sprechen <p>• Aber auch über Schmierinfektionen können Grippeviren übertragen werden. Auf Oberflächen überleben sie bis zu mehreren Tagen.</p>	●			•halten.				
				•getragen.				
				• Hände				
				•vorhanden.				
				• Nicht in die Hand Niesen und Husten, sondern in die Armbeuge, besser noch in ein Papiertaschentuch. Das kann nach dem Benutzen sofort entsorgt werden. Beim Niesen und Husten immer von anderen abwenden.				
				• Oberflächen, wie Wasserhähne, Fahrstuhlknöpfe, Türklinken, werden mit Papierhandtücher, den Knöcheln oder den Ellenbogen berührt.				
				• Unnötige verzichten				
				• Möglichst wenig mit den Händen ins Gesicht, an die Nase und an die Augen fassen.				
				• Wunden und verletzte Hautpartienschützen.				
				• mehrmals am Tag				
• Beim Bemerkten von Krankheitssymptomen den Vorgesetzten sofort informieren und den Hausarzt telefonisch kontaktieren.								
• Kontakt mit Betriebsarzt aufnehmen.								

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5,6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

14 Erste-Hilfe und Brandschutz

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung	
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	Datum / Unterschrift	
Erste-Hilfe	<ul style="list-style-type: none"> Fehlende Erste Hilfe kann lebensbedrohend sein . Keine berechtigten Ansprüche gegenüber der BG bei nicht im Verband-buch dokumentierten Arbeitsunfällen. 		●		• Ersthelfer					
			●		• Alle					
			●		• Erste					
			●		• Verbandsbuch					
			●		• Jeden Arbeits- und Wegeunfall sofort im Verbandbuch eintragen und in der Betriebsleitung melden.					
			●		• Erste-Hilfe-Plakat					
Brandschutz	<ul style="list-style-type: none"> Brandverletzungen Rauchgasvergiftungen Hohe materielle Sachschäden Explosionen durch: <ul style="list-style-type: none"> - defekte el. Geräte - abgedeckte el. Geräte können überhitzen - unbemerkte Zündleien, Rauchen - brennende Kerzen - Schweißarbeiten - Funkenflug 		●		•für alle einsehbar.					
			●		• Prüfprotokoll Brandschutzordnung aktuell.					
			●		•vorhanden.					
			●		• Feuerlöscher					
			●		•ausschildern.					
			●		• Nur auf Raucherinseln rauchen. Nicht in der Nähe von entzündlichen Flüssigkeiten und Materialien rauchen.					
			●		•sachgerecht					
			●		• Entzündliche Wärmequellen					
			●		• Entzündliche					
			●		• Mit entzündlichen Flüssigkeiten getränkte Putzlappen nur in geschlossenen nichtbrennbaren Behältern lagern.					
			●		•nur mit ausgefülltem Erlaubnisschein.					
			●		• Brandschutzhelfer vorhanden,% der Mitarbeiter					
	●		• Brandschutz							
	●		• Wiederholt							

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5,6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

15 Geräte- und Arbeitsmittelsicherheit allgemein

Mögliche Gefährdungen	Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	Datum / Unterschrift
<p>Allgemeine Gefährdungen beim Benutzen von Geräten, Maschinen und Arbeitsmitteln in allen Arbeitsbereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verletzungsgefahr durch defektes Arbeitsmittel. • Verletzungsgefahr bei unsachgemäßer Handhabung. • Staub- und Lärmbelastung. • Stolper- und Sturzgefahr über Kabelanschlüsse. • Elektrische Körperdurchströmung, Kurzschluss und Brandgefahr. 	• Bedienungsanleitungen				
	• Betriebsanweisungen und gut erreichbar für				
	•Arbeitsmittels diese an Hand der				
	• Bei Arbeitsbeginn an den Arbeitsmitteln immer eine Sicht- und Funktionskontrolle hin durchführen.				
	• Vor Reinigungs- und immer stromlos machen und				
	• Nicht				
	• Arbeitsmittel				
	• Nurund Werkzeugeverwenden.				
	• Schutzeinrichtungen				
	•Reparaturen und Veränderungen am Arbeitsmittel durchführen.				
	• Hände				
	• Nur an vorgesehene Spannung und an einer geerdeten Steckdose mit Fehlerstromschutzschalter anschließen.				
	• Nie				
	• Netzstecker				
	• Arbeitsmittelbenutzen.				
• Beibenachrichtigen.					
• Festgelegte Prüffrist eingehalten.					

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5.6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

16 Büro

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	Datum / Unterschrift
Bürobereich - Allgemeine Büroarbeiten	<ul style="list-style-type: none"> Ausrutschen, Stolpern, Stürzen und Zuziehen von Verstauchungen, Prellungen und Brüchen durch: <ul style="list-style-type: none"> - beengte Platzverhältnisse - ungünstige Arbeitsergonomie, - im Wege liegende Materialien und Elektroverlängerungen - nasser Eingangsbereich im Winter. 		●		<ul style="list-style-type: none"> Festanliegendetragen. Verkehrswege, Geeignete Aufbenutzen. Mit Stühlen nicht benutzen. Leitern vorhanden. Nurgut einsichtbar ist.verlegt.Bodenbeläge vorhanden.aufstellen. Beschädigtereparieren. Beimablenken lassen. Regaleaufgestellt. 				
	<ul style="list-style-type: none"> Zuziehen von Schnitt- Stich- und Quetschverletzungen 		●		<ul style="list-style-type: none">sicher übergeben und lagern. VorsichtPapier. Richtiger Umgang Schubläden mitSchenkel des Tackers und des Lochers 				

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5,6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

16 Büro und Verwaltung

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
			ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	Datum / Unterschrift
Büroarbeiten	<ul style="list-style-type: none"> Elektrische Körperdurchströmung, Kurzschluss und Brandgefahr bei defekten el. Geräten. 	• Elektrischeversehen.				
		• Betriebsanweisungenerreichbar.				
		•Mängel hin durchführen.				
		• Elektroanschlussleitung Elektroleitung .				
		•beim Verlassen des Raumes ausschalten.				
	<ul style="list-style-type: none"> Belastung durch ergonomisch ungünstige Körperhaltung - Beleuchtung - Raumklima 	•Tische und Stühle vorhanden.				
		•u.ä. angeboten.				
		•möglich.				
		• pro Person Arbeitsfläche vorhanden.				
		• Höhe Fensterunterkante mindestens ... m.				
		• Geräusche am Arbeitsplatz max.dB.				
		•und Sonnenschutz.				
		• BeleuchtungsstärkeLux eingehalten.				
		•zur Hauptblickrichtung.				
		• LeuchtenLeuchtstärken nutzen.				
		• Defekteersetzen.				
		• Tischleuchten				
		• Temperatur				
		•vermeiden.				

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5,6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
			ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	Datum / Unterschrift
Papier- schredder	<ul style="list-style-type: none"> • Einzugsgefahr • Quetschgefahr • Elektrischer Schlag 	• Niemals				
		• Vor ist der Netzstecker des Gerätes zu ziehen				
		• Gerät vor Nässe schützen.				
Tacker	<ul style="list-style-type: none"> • Quetsch- und Stichverletzungen 	• Beim Tackers legen.				
		• Darauf achten, dass die Finger auf derwerden können.				
Kopierer	<ul style="list-style-type: none"> • Staubbelastung durch Tonerkartuschen • Elektrischer Schlag 	• Keine metallischen				
		• Keine Flüssigkeiten				
		•nicht zustellen.				
		• Keine der Nähe verwenden.				
		• Tonerkartuschen				
		• Arbeitsraum				
Kaffee- maschine	<ul style="list-style-type: none"> • Verbrennungs- gefahr durch kochendes Wasser. • Brandgefahr 	• Maschine				
		• Die Kaffeemaschine				
		• Gerät wiederholt				
		• Nur				
Leitern und Tritte	<ul style="list-style-type: none"> • Gefährliche Stürze durch Wegrutschen und Umstürzen der Leiter • Zuziehen von Brüchen, Verstauchungen u. Abschürfungen. 	• Vor				
		• Keine				
		• Richtigen				
		• Nur an				
		• Leiterkontrollbuch führen.				
		•Leitern und Tritte beachten.				
		• Spansicherungenspannen.				

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5,6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

17 Bildschirmarbeitsplätze

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung Datum / Unterschrift
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	
Büro Arbeiten am PC	<ul style="list-style-type: none"> • Augenbelastung durch ungünstige Einstellung am PC • Kopfschmerzen und Augenflimmern durch falsche Anordnung des Monitors. • Sehnenscheidenbelastung durch zu hoch eingestellte Tastatur. • Verspannungen und Rückenbeschwerden. 	hoch	mittel	gering	• Bildschirm				
					• Der Aufgabe				
					• Bildschirm flimmerfrei (Bildfrequenz mind. Hertz)				
					• Bildschirm				
					• Keine				
					• Helligkeit				
					• Augenabstand zum Bildschirm cm.				
					• Oberste				
					• Bildschirmoberfläche				
					• Tastatur				
					• Tastaturneigung				
					• Tastaturhöhe max. mm.				
					• Maus und Mauspad				
					• Konzepthalter frei aufstellbar und zwischen ...° und ...° frei neigbar.				
					• Abstand der Tastatur zur Tischkante mind.cm.				
					• Tischfläche frei von störenden				
					• Tischfläche nicht .				
• Tischtiefe am Bildschirm mind.....									
• Bildschirm ragt .									
• Tischfläche mind. cm x cm.									
• Software.....									
• Mitarbeiter i.....									
• PC alle 2 Jahre von einem Elektriker überprüfen lassen.									

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5.6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

18 Aufenthaltsräume

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung Datum / Unterschrift
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	
Aufenthalts- und Sozialräume, Teeküche	<ul style="list-style-type: none"> • Stromschlag bei beschädigten Kabelisolierungen und Gerätegehäusen. • Verletzungsgefahr durch Messer • Kurzschluss an Geräten und Brandgefahr 	●	●	●	• Nur Geräte				
					• Fehlerstromschutzeinrichtung				
					• Ausreichend				
					•eingehalten.				
					•und benutzen.				
					• Keine				
					• Kaffeemaschinen, Toaster, Herd und Wasserkocher beim Verlassen des Raumes ausschalten.				
•sachgerecht lagern und übergeben.									

19 Lager

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung Datum / Unterschrift
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	
Lagern von Materialien jeglicher Art	<ul style="list-style-type: none"> • Umkippen von Regalen • Herausfallen von Lagergut • Abstürzen von Leitern und improvisierten Aufstiegshilfen 	●	●	●	•vorhanden und hängt aus.				

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5.6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

2 Verkehrs- und Transportwege

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Verkehrs- und Transportwege in allen Arbeitsbereichen	<ul style="list-style-type: none"> • Stürzen, Ausrutschen, Stolpern auf rutschigen Böden, Unebenheiten, im Wege stehende Materialien, Vertiefungen und Zuziehen von Verstauchungen, Prellungen, Brüchen, sowie inneren Verletzungen • nicht ausreichende Beleuchtung • Ungeeignete Personenverkehrswege 		mittel	gering	• Trennung von Geh- und Fahrverkehr				
					• Abgrenzung von Verkehrswegen zu anderen Flächen (z.B. Lagerflächen durch Kennzeichnung)				
					• Kennzeichnung von Verkehrswegen, wenn Arbeits- und Lagerräume eine Grundfläche von > 1000 Quadratmeter einnehmen,				
					• Abgrenzung bzw. Kennzeichnung von dauerhaften Gefahr- und Stolperstellen, gelbschwarze Markierung,				
					• Zeitlich begrenzte Gefahrstellen, z.B. Baustellen, durch rot-weiße Markierung kennzeichnen.				
					• Übersichtliches Anlegen von Verkehrswegen, mögliche Hilfsmittel: Panorama- und Kugelspiegel				
					• Verkehrswege haben eine ebene und trittsichere Oberfläche,				
					• Bei Reinigungsarbeiten Hinweisschild aufstellen.				
					• Verkehrswege dürfen keine Löcher, Rillen oder sonstige Stolperstellen (> 4mm) aufweisen,				
					• Nicht zu beseitigende Stolperstellen markieren.				
					• Die Durchgangshöhe von ebenen Verkehrswegen beträgt mind. 2,00 m,				
					• Die Breite von Verkehrswegen: Bis 5 Personen - 0,90 m bis 20 Personen - 1,00 m bis 100 Personen - 1,25 m				
					• Verkehrswege, die als Bühnen, Laufstege oder Galerien dienen, weisen ein Geländer auf.				
					• Im Freien liegende Verkehrswege werden bei Witterungseinflüssen (z.B. durch Überdachung, oder Winterdienst) ausreichend geschützt.				
• ASR A1.8 Verkehrswege beachten.									

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5.6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

3 Flucht- und Rettungswege

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Flucht- und Rettungswege	<ul style="list-style-type: none"> • Sturz auf der Ebene, Ausrutschen, Stolpern und Zuziehen von Verstauchungen, Prellungen, Brüchen, sowie inneren Verletzungen • Brandgefährdung im Bereich der Flucht- und Rettungswege • Beleuchtung nicht ausreichend • Ungeeignete Flucht- und Rettungswege 		●		• Flucht- und Rettungspläne hängen gut sichtbar aus und sind aktuell.				
					• Fluchtwege sind deutlich erkennbar und dauerhaft gekennzeichnet nach ASR A1.3.				
					Die Länge der Fluchtweglänge entspricht der ASR A2.3 - für Räume mit normaler Brandgefährdung bis zu 35 m - für Räume mit erhöhter Brandgefährdung bis zu 25 m - für giftstoffgefährdete Räume bis zu 20 m - für explosionsgefährdete Räume bis zu 20 m.				
					• Die Mindestbreite von Fluchtwegen: bis 5 Personen - 0,90 m bis 20 Personen - 1,00 m bis 200 Personen - 1,20 m				
					• Türen schlagen in Fluchtrichtung auf.				
					• Türen, auch verschließbare, lassen sich jederzeit leicht öffnen.				
					• Sicherheitsbeleuchtung nach ASR A2.3 vorhanden.				
					• Der Fluchtweg endet im Freien, so dass sich kein Rückstau bilden kann.				
					• Notausgänge und Notausstiege sind gekennzeichnet.				
					• Flucht- und Rettungswege sind nicht verstellt und es werden keine Brandlasten dort gelagert.				
• Flucht- und Rettungspläne werden jährlich unterwiesen.									
• ASR A2.3 Fluchtwege und Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan beachten.									

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5.6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

4 Treppen

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Treppen	<ul style="list-style-type: none"> Stürzen, Ausrutschen, Stolpern und Zuziehen von Verstauchungen, Prellungen, Brüchen, sowie inneren Verletzungen durch: <ul style="list-style-type: none"> ausgebrochene Stufenkanten, gelöste, beschädigte oder gelockerte Beläge, verglättete Stufenkanten, defekte Beleuchtung, lockere Handlaufbefestigungen verschlossene oder verschmutzte Handläufe 	●			Ausreichend bemessene Treppenstufen vorhanden				
					- Auftrittstiefe: 26 cm bis 32 cm				
					- Stufenhöhe: 14 cm bis 19 cm.				
					Treppenlaufbreite: mindestens 1m				
					Treppendurchgangshöhe: mindestens 2,10 m				
					Geländer mit Handlauf bei mehr als 4 Stufen vorhanden				
					Geländerhöhe mindestens 1 m				
					Ab 1,5 m Breite der Treppe müssen zwei Handläufe vorhanden sein				
					Rutschfeste Trittlflächen und rutschfeste Stufenkanten vorhanden.				
					Beleuchtung mind. 150 Lux im Treppenbereich.				
					Treppen werden frei gehalten von Arbeitsmaterialien und –abfällen.				
					Keine brennbaren Stoffe auf Treppen lagern.				
					Vor Treppen möglichst Schmutz- und Sauberlaufzonen einrichten (Roste, Abstreicher, Matten)				
					Beim Begehen der Treppen Handlauf benutzen.				
Treppen aufmerksam und ohne Hast begehen, auf freie Sicht achten, nicht springen und laufen.									
Last möglichst nur in einer Hand transportieren und mit der anderen am Handlauf feshalten.									
Bei außenliegenden Treppen werden Maßnahmen gegen witterungsbedingte Glätte getroffen.									
Keine Reinigungsmittel verwenden, die wachshaltig sind und die Rutschfestigkeit gefährden.									

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5,6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

5 Beleuchtung

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Beleuchtung	<ul style="list-style-type: none"> Zu niedriges Beleuchtungsniveau, auftretende Blendung oder eine ungleichmäßige Beleuchtung können zu nervlichen Belastungen, visueller Ermüdung und allgemeiner Senkung von Sicherheit und Leistungsbereitschaft führen. Fehlende Prüfung 		●		Anforderungen an die Beleuchtungsstärken in verschiedenen Arbeitsbereichen: <ul style="list-style-type: none"> Verkehrswege 50 - 100 Lux Pausen-, Umkleide- und Waschräume 100 Lux Sitzungs- und Besprechungsräume 300 Lux Büroräume mind. 500 Lux Werkstätten 300 - 500 Lux 				
					<ul style="list-style-type: none"> Nicht ausreichendes Tageslicht durch künstliche Beleuchtung ergänzen. 				
					<ul style="list-style-type: none"> Mängel an Beleuchtung melden u. beseitigen 				
					<ul style="list-style-type: none"> Beleuchtung blendfrei und keine Reflexionen 				
					<ul style="list-style-type: none"> Kein Flimmern, Pulsation und Schattenbildung 				
					<ul style="list-style-type: none"> Regelmäßige Reinigung und Prüfung 				
					<ul style="list-style-type: none"> ASR A3.4 - Beleuchtung, Anhang 1, beachten. 				
Klima	<ul style="list-style-type: none"> Belastendes Klima bewirkt sinkende Leistungsfähigkeit und Arbeitslust, Müdigkeit und Konzentrationschwäche bis hin zu einer vermehrten Schweißabgabe und Herz-Kreislauf-Belastungen und als Folge Gesundheitsstörungen und Erhöhung der Unfallgefahr. 		●		Temperaturen in Arbeitsräumen (von 12°C bis 20°C je nach Arbeitsschwere entsprechend ASR A3.5 – Raumtemperatur) eingehalten.				
					Pausen- und Sanitärräume mind. 21°C				
					Raumtemperatur max. 26°C (bei höherer Außentemperatur darf die Raumtemperatur in Ausnahmefällen darüberliegen)				
					Ventilatoren, Regen- u. Sonnenschutz bereitstellen.				
					Wetterschutzkleidung für die Arbeiten im Freien ist den Mitarbeitern zur Verfügung gestellt.				
					Bei heißer Witterung sollte ausreichend Flüssigkeit zu sich genommen werden				
			BA - Arbeiten im Freien bei Hitze vorhanden.						

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5.6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

6 Elektrische Anlage und Betriebsmittel - Gefährdung durch elektrischen Strom

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	Datum / Unterschrift
Elektrische Anlage und Betriebsmittel im gesamten Betrieb	<ul style="list-style-type: none"> Wegen schadhafter Isolierungen elektrischer Anschlüsse oder Geräteabdeckungen können unter Spannung stehende Teile berührt werden. Wenn elektrischer Strom durch den Körper fließt, kann das Atem-, Herzstillstand oder Herzkammerflimmern auslösen. Dann besteht Lebensgefahr. Elektrischer Schlag bei freiliegenden Elektrokabeln, beschädigten el. Geräten und Eindringen von Feuchtigkeit. Hängenbleiben oder Stolpern über herumliegende lose Elektroleitungen. 	<div style="display: flex; flex-direction: column; align-items: center;"> <div style="margin-bottom: 10px;">●</div> </div>			<ul style="list-style-type: none"> Betriebliche Prüffristen für Elektroanlage und für stationäre und ortsveränderliche Elektrogeräte und Maschinen festgelegt. 				
					<ul style="list-style-type: none"> Elektrofachkraft zur Prüfung der Elektroanlage und Elektrogeräte bestellt. 				
					<ul style="list-style-type: none"> Elektrische Geräte nur an geeignete Stromquellen mit Fehlerstrom-Schutzeinrichtung (FI) anschließen. 				
					<ul style="list-style-type: none"> Nur Geräte mit CE- oder GS-Kennzeichnung einsetzen. 				
					<ul style="list-style-type: none"> Bedienungsanleitungen der Hersteller für Maschinen und Geräte vorhanden. 				
					<ul style="list-style-type: none"> Arbeitstäbliche Sichtkontrolle hinsichtlich Mängel an der Elektroanlage und an den Elektrogeräten durchführen. 				
					<ul style="list-style-type: none"> Mängel sofort melden und abstellen lassen. 				
					<ul style="list-style-type: none"> Schutzeinrichtungen nicht entfernen. 				
					<ul style="list-style-type: none"> Keine selbständigen Reparaturen und Veränderungen an elektrischen Geräten durchführen. 				
					<ul style="list-style-type: none"> Keine privaten Elektrogeräte im Betrieb benutzen. 				
					<ul style="list-style-type: none"> Elektrogeräte keiner Feuchtigkeit aussetzen und keine Flüssigkeiten in die Elektrogeräte gelangen lassen. 				
					<ul style="list-style-type: none"> Elektrogeräte nicht an der Anschlussleitung aufnehmen. 				
					<ul style="list-style-type: none"> Bei Wartungs- und Reinigungsarbeiten an Elektrogeräten immer Netzstecker ziehen. 				
<ul style="list-style-type: none"> Geräteanschlusskabel nur am Stecker aus der Steckdose herausziehen 									
<ul style="list-style-type: none"> Geräteanschlusskabel nicht knicken, nicht Quetschen und nicht über scharfe Kanten ziehen. 									

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5,6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

7 Gefahrstoffe

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung	
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	Datum / Unterschrift	
Allgemeiner Umgang mit Gefahrstoffen in allen Arbeitsbereichen	<ul style="list-style-type: none"> • Der tägliche Umgang mit Gefahrstoffen kann zu Hautreizungen, Ekzemen, Verätzungen, Sensibilisierungen und schweren körperlichen Schäden führen. • Bei unsachgemäßem Umgang mit entzündlichen Gefahrstoffen können Brände entstehen. • Schwere körperliche Schädigungen durch den falschen Umgang mit erbgutverändernden und giftigen Gefahrstoffen. • Dämpfe von Gefahrstoffen können Atemwegserkrankungen verursachen. 	●			<ul style="list-style-type: none"> • Gefahrstoffverzeichnis erstellen u. ständig aktualisieren. 					
					<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsanweisung für jeden Gefahrstoff erstellen und im Arbeitsbereich auslegen. 					
					<ul style="list-style-type: none"> • Sicherheitsdatenblätter für die Gefahrstoffe bereitstellen. 					
					<ul style="list-style-type: none"> • Die in den Betriebsanweisungen und Sicherheitsdatenblättern verlangten PSA, wie Schutzhandschuhe, Atemschutz, Schutzbrille bereitstellen und tragen. 					
					<ul style="list-style-type: none"> • Geeignete Arbeitsschuhe und Arbeitskleidung tragen. 					
			●			<ul style="list-style-type: none"> • Haut und Augenkontakt mit Gefahrstoffen vermeiden. 				
						<ul style="list-style-type: none"> • Einatmen von gesundheitsschädlichen Aerosolen und Dämpfen vermeiden. Atemschutz tragen. 				
						<ul style="list-style-type: none"> • Ersatzstoffprüfung durchführen. 				
						<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenlagerungsverbot für Gefahrstoffe beachten. 				
						<ul style="list-style-type: none"> • Nur die arbeitstägliche Menge an Gefahrstoffen am Arbeitsplatz lagern. 				
						<ul style="list-style-type: none"> • Gefahrstoffe nur in geeignete Behältnisse abfüllen und kennzeichnen. 				
						<ul style="list-style-type: none"> • Gefahrstoffe nicht in Trinkflaschen abfüllen. 				
						<ul style="list-style-type: none"> • Hygiene-, Handschuh- u. Hautschutzplan erstellen. 				
						<ul style="list-style-type: none"> • Bei Spritzgefahr Augenschutzbrille benutzen. 				
				●		<ul style="list-style-type: none"> • Mit Gefahrstoffen durchtränkte Arbeitskleidung sofort wechseln. 				
				<ul style="list-style-type: none"> • Erste-Hilfe-Ausstattung und Maßnahmen festlegen. 						
				<ul style="list-style-type: none"> • Gefahrstoffreste sachgerecht entsorgen. 						
				<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßig über Gefahrstoffe unterrichten. 						
				<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung anbieten. 						

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5.6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

8 Stolpern, Stürzen und Ausrutschen

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten / durchzuführen				Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Wer?	Bis wann?	Datum / Unterschrift
In allen Arbeitsbereichen und bei allen Tätigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> Die meisten Arbeitsunfälle passieren durch Stolpern, Stürzen und Ausrutschen. Dabei können Prellungen, Quetschungen, Verstauchungen und auch Knochenbrüche sowie Kopfverletzungen entstehen. Abstürzen von Leitern und ungeeigneten Aufstiegshilfen. Stolpern über Unebenheiten, Stufen, verlegte Anschlusskabel, im Weg liegende Materialien, zugestellte Gänge, Vertiefungen im Boden. Schlechte Beleuchtung. Ausrutschen auf nassen Böden 	hoch	mittel	gering	<ul style="list-style-type: none"> Im Arbeitsbereich wiederholt Sichtkontrolle auf mögliche Stolper- und Sturzgefahren hin durchführen. 					
					<ul style="list-style-type: none"> Festgestellte Gefahren sofort melden und beseitigen lassen. Andere Mitarbeiter informieren. 					
					<ul style="list-style-type: none"> Geeignete Arbeitskleidung, fest anliegende geeignete Arbeitsschuhe und keine Schmuckgegenstände tragen. 					
					<ul style="list-style-type: none"> Immer gute Sichtmöglichkeit auf dem Geh- und Transportweg gewährleisten. 					
					<ul style="list-style-type: none"> Möglichst nicht rückwärts gehen. 					
					<ul style="list-style-type: none"> Auf Treppen Handlauf benutzen. 					
					<ul style="list-style-type: none"> Stolperstellen und Unebenheiten auf Fußböden und Transportwegen beseitigen. 					
					<ul style="list-style-type: none"> Geh- und Transportwege sowie Treppen ausreichend beleuchten. 					
					<ul style="list-style-type: none"> Beschädigte Bodenbelege und Beleuchtung umgehend reparieren. 					
					<ul style="list-style-type: none"> Nur soviel Materialien transportieren, dass der Transportweg immer gut einzusehen ist. 					
					<ul style="list-style-type: none"> Keine Materialien auf Geh-, Transport und Fluchtwegen abstellen und lagern. 					
					<ul style="list-style-type: none"> Baubedingte Stolperfallen beseitigen. 					
					<ul style="list-style-type: none"> Absturzkanten gelb/schwarz markieren. 					
					<ul style="list-style-type: none"> Glatteis sowie feuchte und rutschige Fußböden beachten, auch beim Einsteigen ins Auto. 					

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5,6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

9 Fahrtätigkeiten

Arbeitsbereich Tätigkeiten	Mögliche Gefährdungen	Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten / zu realisieren				Wirksamkeitsprüfung
			ja	nein	Termin	verantwortlich	Datum / Unterschrift
Fahrtätigkeit mit PKW, Transporter	<ul style="list-style-type: none"> • Auf Grund einer hohen Fahrtätigkeit besteht erhöhtes Unfallrisiko. Besonders durch: <ul style="list-style-type: none"> - schlechte Witterungsbedingungen, - Stress und Eile in schwierigen Verkehrssituationen, - schlechte oder nicht dem Wetter angepasste Bereifung, - Mängel am Fahrzeug • Ausrutschgefahr beim Aussteigen bei Glatteis • Ablenkung durch das Telefonieren mit Handy 	• Bei Fahrtantritt Sicht- und Funktionskontrolle durchführen (Beleuchtung, Bremsen, Blinkanlage, Warnweste, Verbandkasten, Ölstand, Räder usw.)					
		• Bei Betriebssicherheitsmängeln Fahrzeug nicht benutzen und Vorgesetzten benachrichtigen.					
		• Fahrzeuge regelmäßig warten lassen.					
		• Betriebsanweisung für Fahrzeuge auslegen und regelmäßig unterweisen.					
		• Betriebsanweisung für Ladungssicherung einhalten.					
		• Rechtzeitig der Witterung angepasste Reifen montieren.					
		• Lenk- und Standzeiten einhalten.					
		• Übermüdung und Unkonzentriertheit durch regelmäßige Pausen vermeiden.					
		• Bei Glatteis und nasser Fahrbahn Vorsicht beim Aus- u. Einsteigen.					
		• Bei Reparaturarbeiten auf Straßen Warnweste tragen.					
		• Alkoholverbot vor und während der Fahrt.					
		• Defensive Fahrweise einhalten.					
		• Nicht telefonieren mit Handy ohne Freisprechanlage.					
		• Benötigte Sehhilfe tragen.					
• Nur mit gültiger Fahrerlaubnis und mit zugelassenem Fahrzeug fahren.							
• Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung anbieten.							

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5.6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

10 Transportarbeiten; Heben, Halten, Tragen, Ziehen und Schieben von Lasten

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Transportarbeiten mit und ohne Hilfsmittel und Heben, Halten, Tragen, Ziehen und Schieben von Lasten	<ul style="list-style-type: none"> Starke Wirbelsäulen- und Muskulaturbelastung Verletzungsgefahr an scharfkantigen Gegenständen Stürzen, Stolpern und Zuziehen von Prellungen und Brüchen 		<ul style="list-style-type: none"> ● ● ● 		• Betriebsanweisungen für Transportarbeiten und Heben und Tragen von Lasten für jeden gut erreichbar auslegen und jährlich unterweisen.				
					• Geeignete enganliegende Arbeitskleidung, Sicherheitsschuhe S3 und keine Schmuckgegenstände tragen.				
					• Lasten nicht mit Hohlkreuz anheben, sondern immer mit geradem Rücken und eingebogenen Knien.				
					• Bei angehobener Last den Oberkörper nicht drehen.				
					• Last möglichst nah am Körper tragen.				
					• Tiefes Vorbeugen oder Vorneigen mit Last vermeiden.				
					• Transporthilfsmittel benutzen (z.B. Transportwagen, Rollwagen, Sackkarre, Tragegurte).				
					• Auf Wegefremheit achten.				
					• Keine Materialien im Transportweg abstellen.				
					• Keine Materialien auf Fluchtwegen, vor Türen und Notausgängen abstellen.				
					• Möglichst nicht rückwärts gehen.				
					• Bei gemeinsamem Transport den Ablauf vorher zusammen absprechen.				
					• Immer gute Sichtmöglichkeit auf dem Transportweg gewährleisten.				
					• Rutschgefahren auf dem Transportweg beachten (z.B. ausgelaufene Flüssigkeiten, Glatteis).				
					• Bei Verletzungsgefahr der Hände geeignete Schutzhandschuhe tragen.				
• Rückenschule anbieten.									
• Arbeitsmedizinische Betreuung anbieten.									

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5.6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

11 Mutterschutz

Arbeitsbereich – Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und –reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeits- prüfung Datum / Unterschrift
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	
Arbeitsbereich:	Bei Schwangerschaft besteht erhöhte Belastung und Schädigung der Mutter und des ungeborenen Kindes durch: <ul style="list-style-type: none"> • Heben von Lasten. • Gesundheitsschädliche Gefahrstoffe. • Erbgutverändernde fruchtschädigende und krebserzeugende Gefahrstoffe. • Mehrarbeit und Sonntagsarbeit. • Langes Stehen ohne Pausen. • Gefährdung durch Bakterien und Viren. 	●			<ul style="list-style-type: none"> • Heben, tragen oder bewegen von Lasten: - regelmäßig: weniger als 5kg, - gelegentlich: weniger als 10kg. 				
					<ul style="list-style-type: none"> • Keine Arbeiten bei Hitze, Kälte und Nässe. 				
					<ul style="list-style-type: none"> • Keine Tätigkeiten im Lärmbereich > 80 dB. 				
					<ul style="list-style-type: none"> • Keine Stöße und Erschütterungen an Maschinen. 				
					<ul style="list-style-type: none"> • Keine ionisierende und nicht ionisierende Strahlung. 				
					<ul style="list-style-type: none"> • Keine radioaktiven Stoffe. 				
					<ul style="list-style-type: none"> • Kein ständig bewegungsarmes Stehen. 				
					<ul style="list-style-type: none"> • Kein häufig erhebliches Strecken oder Beugen oder dauerndes Hocken oder sich gebückt halten. 				
					<ul style="list-style-type: none"> • Fahrtätigkeit am Tag nicht länger als 4 Stunden. 				
					<ul style="list-style-type: none"> • Kein Umgang mit krebserzeugenden, erbgutverändernden oder fruchtschädigenden Gefahrstoffen. 				
					<ul style="list-style-type: none"> • Kein Umgang mit Zytostatika. 				
					<ul style="list-style-type: none"> • Kein Umgang mit giftigen oder gesundheitsschädlichen Gefahrstoffen und diesen nicht ausgesetzt. 				
					<ul style="list-style-type: none"> • Kein gezielter Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen. 				
					<ul style="list-style-type: none"> • Kein ungezielter Umgang mit Krankheitserregern (Körpersekrete, Verbandsmaterial, unreine Wäsche) 				
			<ul style="list-style-type: none"> • Keine Exposition gegenüber der Risikogruppen 2-4 (Rötelvirus, Windpocken, Masern, Mumps usw) 						
			<ul style="list-style-type: none"> • Keine Arbeiten bei Überdruck. 						
			<ul style="list-style-type: none"> • Keine Arbeit mit erhöhten Unfallgefahren, (z.B. Ausrutschen, Abstürzen o. Umgang mit aggressiven Personen). 						
			<ul style="list-style-type: none"> • Keine Nacht-, Sonntags- und Akkordarbeit. 						
			<ul style="list-style-type: none"> • Keine Mehrarbeit, am Tag nicht länger als 8 Stunden. 						

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5.6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

12 Psychische Belastungen

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	Datum / Unterschrift
In allen Arbeits- bereichen	Beispiele für potentiell psychisch belastende Faktoren sind Gefühle von Überforderung oder Unterforderung, Stress und Zeitdruck, Frustration, Konflikte und fehlende Anerkennung, mangelnde Kommunikation und Arbeitsorganisation und Lärm. Andauernde psychische Belastungen können verschiedene psychosomatische Beschwerden auslösen, Burnouts oder Depressionen hervorrufen, Alkohol- oder Drogenmissbrauch als Begleiterscheinung haben ua.		●		• Arbeitsorganisation durch klare Aufgabenverteilung optimieren.				
					• Überstunden und hoher Zeitdruck begrenzt.				
					• Pausenregelungen eingehalten.				
					• Entscheidungen und Prozesse transparent machen.				
					• Konflikte ansprechen und thematisieren.				
					• Anerkennung aussprechen.				
					• Kritik verständnisvoll und konstruktiv formulieren.				
					• Lärmintensive Bereiche räumlich von Büroarbeitsplätzen getrennt.				
					• Teambesprechungen und Mitarbeitergespräche institutionalisieren.				
					• Gute Zusammenarbeit im Team fördern.				
					• Genügend Zeit für Einarbeitung einplanen.				
					• Gezielte Suche nach Lösungen für Probleme.				
					• Mitarbeiter zur Aufdeckung von Schwachstellen im Betrieb mit einbeziehen.				
					• Kontinuierliches Arbeiten ohne Störungen möglich.				
					• Gibt es klare Entscheidungsstrukturen.				
			• Haben die Mitarbeiter Einfluss auf die Zeiteinteilung der Arbeiten.						
			• Aufgaben und Tätigkeiten frei von erhöhten emotionalen Anforderungen.						
			• Ist ein positives soziales Klima vorhanden.						
			• Notwendige Fortbildungen ermöglichen.						
			• Kommunikationstraining anbieten.						

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5.6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

13 Hygiene allg. und Biologische Gefährdung bei Pandemie durch Coronavirus

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
			ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Hygiene in allen Arbeitsbereichen	Infektionsgefahr und Ausbreitung von Krankheiten besteht: <ul style="list-style-type: none"> Durch Bakterien, Pilze und Viren, die über die Haut oder über die Schleimhäute von Mund, Nase oder Augen in die Blutbahn gelangen, Besonders bei Schnitt- und Stichverletzungen durch Eindringen in die Haut. Zuziehen von Hepatitis A, B, C oder HIV. Von infektiöser Wäsche geht eine Ansteckungsgefahr aus. Luftübertragbare Infektionen per Tröpfcheninfektion, z.B. Grippe. Kontaktinfektionen bei Berührung und Kontakt mit kontaminierten Flächen oder Kleidungsstücken. Brechdurchfallerkrankungen durch Salmonelleninfektion. 	<ul style="list-style-type: none"> Hygieneplan vorhanden und aktuell. 				
		<ul style="list-style-type: none"> Hygieneplan ist für alle Mitarbeiter leicht erreichbar ausgelegt, ausgehängt oder digital einsehbar. 				
		<ul style="list-style-type: none"> Ist zum Hygieneplan ein tabellarischer Aushang in Form eines Reinigungs- und Desinfektionsplan vorhanden. 				
		<ul style="list-style-type: none"> Hängt der Reinigungs- und Desinfektionsplan gut sichtbar für alle aus. 				
		<ul style="list-style-type: none"> Hautschutzplan und Handschuhplan sind vorhanden und gut einsehbar für alle Mitarbeiter. 				
		<ul style="list-style-type: none"> Hautpflegemittel werden vom Betrieb bereitgestellt. 				
		<ul style="list-style-type: none"> Entspricht die bauliche Ausstattung den geforderten Hygienebestimmungen. 				
		<ul style="list-style-type: none"> Sind Betriebsanweisungen und Sicherheitsdatenblätter für alle Reinigungs- und Desinfektionsmittel vorhanden. 				
		<ul style="list-style-type: none"> Sind folgende Betriebsanweisungen vorhanden: <ul style="list-style-type: none"> Biologische Arbeitsstoffe, Feuchtarbeit, Reinigungsarbeiten und Desinfektionsarbeiten, Umgang mit Reinigungs- und Desinfektionsmitteln. 				
		<ul style="list-style-type: none"> Persönliche Schutzausrüstungen, wie geeignete Arbeitskleidung, Arbeitsschutzschuhe, Schutzhandschuhe, Atemschutz, Augenschutz gemäß den BA sind vorhanden. 				
<ul style="list-style-type: none"> Verschmutzte Arbeitskleidung und beschädigte PSA wird sofort gewechselt 						
<ul style="list-style-type: none"> Hygieneunterweisung wird jährlich und bei der Einstellung durchgeführt. 						

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5.6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

Biologische Gefährdung bei Pandemie durch Coronavirus

Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
	hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
<ul style="list-style-type: none"> • Pandemie bedeutet, dass sich ein gefährliches Virus weltweit verbreitet. Es wird von Mensch zu Mensch übertragen, hauptsächlich durch Tröpfcheninfektion. • Plötzlich können viele Personen schwer erkranken und ausfallen. Darauf sollten alle Betriebe bereits im Vorfeld vorbereitet sein. • Ein wichtiger Baustein zur Verhinderung weiterer Ansteckungen ist die Unterbrechung der Infektionskette durch persönliche Hygiene und Schutzmaßnahmen. • Eine Ansteckungsgefahr bei Viren besteht über Tröpfcheninfektion, 	●			• Hygieneplan vorhanden und hinsichtlich Pandemie aktualisiert.				
				• Hygieneplan ist für alle Mitarbeiter leicht erreichbar ausgelegt, übergeben oder digital einsehbar.				
				• Reinigungs- und Desinfektionsplan ist aktualisiert und hängt aus.				
				• Hygieneplan und Reinigungs- und Desinfektionsplan wurde unterwiesen.				
				• Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind geeignet und begrenzt viruzid.				
				• Betriebsanweisungen und Sicherheitsdatenblätter für Reinigungs- und Desinfektionsmitteln sind vorhanden.				
				• Gefahrstoffverzeichnis ist aktuell.				
				• Hautschutzplan und Handschuhplan sind vorhanden und gut einsehbar für alle Mitarbeiter.				
				• Hautpflegemittel werden vom Betrieb bereitgestellt.				
				• Betriebsanweisung Verhalten bei Coronavirus vorhanden.				
				• Alle Mitarbeiter sind über das Verhalten bei Coronavirus unterwiesen (Hygienemerkblatt Verhalten bei Coronavirus).				
				• Dienstreisen in Risikogebiete werden untersagt.				
				• Für Mitarbeiter, die aus Risikogebieten zurückkehren behördliche Bestimmungen einhalten.				
				• Nicht zwingend erforderliche Dienstreisen werden untersagt bzw. verschoben.				
				• Möglichkeiten von Homeoffice prüfen.				
				• Möglichkeiten von Videokonferenzen prüfen.				
• Mitarbeiter über 60 Jahre sind vorsorglich gegen Pneumokokken geimpft.								
• Mitarbeiter mit chronischen Erkrankungen wenden sich wegen der individuellen Risikoeinschätzung an ihren Arzt.								

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5,6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
	hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
das heißt über ➤ Husten ➤ Niesen ➤ Atem und Sprechen • Aber auch über Schmierinfektionen können Grippeviren übertragen werden. Auf Oberflächen überleben sie bis zu mehreren Tagen.	●			• Abstand von 1,50 m zu anderen Personen halten.				
				• Schutzmasken werden nach Anweisung getragen.				
				• Hände öfters länger als 20 Sekunden waschen.				
				• Händedesinfektionsmittel vorhanden.				
				• Nicht in die Hand Niesen und Husten, sondern in die Armbeuge, besser noch in ein Papiertaschentuch. Das kann nach dem Benutzen sofort entsorgt werden. Beim Niesen und Husten immer von anderen abwenden.				
				• Oberflächen, wie Wasserhähne, Fahrstuhlknöpfe, Türklinken, werden mit Papierhandtücher, den Knöcheln oder den Ellenbogen berührt.				
				• Unnötige Personenkontakte vermeiden, auf das Händeschütteln und Umarmen verzichten				
				• Möglichst wenig mit den Händen ins Gesicht, an die Nase und an die Augen fassen.				
				• Wunden und verletzte Hautpartien mit wasserdichtem Pflaster schützen.				
				• Räumlichkeiten mehrmals am Tag lüften.				
				• Beim Bemerkten von Krankheitssymptomen den Vorgesetzten sofort informieren und den Hausarzt telefonisch kontaktieren.				
• Kontakt mit Betriebsarzt aufnehmen.								
• Aktuelle Informationen der Gesundheitsämter ständig beachten.								

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5,6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

14 Erste-Hilfe und Brandschutz

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	Datum / Unterschrift
Erste-Hilfe	<ul style="list-style-type: none"> Fehlende Erste Hilfe kann lebensbedrohend sein . Keine berechtigten Ansprüche gegenüber der BG bei nicht im Verband-buch dokumentierten Arbeitsunfällen. 		mittel		• Ersthelfer vorhanden. 10% der Belegschaft.				
					• Alle zwei Jahre Erste-Hilfe-Ausbildung auffrischen.				
					• Notruftelefon für jeden gut erreichbar im Küchenbereich vorhanden.				
					• Sind folgende Rufnummern am Telefon (Notfallaushang) vorhanden? - nächster Arzt - Rettungsdienst - Durchgangsarzt - Giftnotrufzentrale - nächstes Krankenhaus - Taxi				
					• Erste-Hilfe- Kasten vorhanden. (mind. EH-Verbandkasten Typ DIN 13157 C; zusätzlich z. B. für Stich- und Schnittverletzungen, Verbrühungen und Verbrennungen)				
					• Der Erste-Hilfe- Kasten ist jederzeit schnell erreichbar und leicht zugänglich.				
					• Standort des Erste-Hilfe-Kasten ist mit Hinweiszeichen (weißes Kreuz auf grünem Grund) gekennzeichnet.				
					• Werden Erste-Hilfe- Kästen regelmäßig auf Vollständigkeit und Verwendungsfrist geprüft.				
					• Jeden Arbeits- und Wegeunfall sofort im Verbandbuch eingetragen und in der Betriebsleitung gemeldet.				
					• Verbandsbuch lagert im Erste-Hilfe-Kasten.				
					• Werden die Verbandbücher 5 Jahre lang nach der letzten Eintragung nachweislich gelagert.				
					• Werden alle meldepflichtigen Unfälle (ab 3 Tage Krankschreibung fristgemäß (binnen 3 Tagen nach Kenntnis) angezeigt und daraus Maßnahmen festgelegt.				
					• Erste-Hilfe-Plakat hängt aus.				
					• Erste-Hilfe-Plakat wird jährlich unterweisen.				

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5.6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	Datum / Unterschrift
Brandschutz in allen Arbeitsbereichen	<ul style="list-style-type: none"> • Brandverletzungen • Rauchgasvergiftungen • Hohe materielle Sachschäden • Explosionen durch: <ul style="list-style-type: none"> - defekte el. Geräte - abgedeckte el. Geräte können überhitzen - unbemerkte Zündleien, Rauchen - brennende Kerzen - Schweißarbeiten - Funkenflug 	●			• Brandschutzordnung Teil A, B und C vorhanden und aktuell.				
					• Teil A der Brandschutzordnung hängt gut sichtbar aus.				
					• Teil B der Brandschutzordnung liegt gut erreichbar aus bzw. wurde jedem Mitarbeiter übergeben.				
					• Teil C der Brandschutzordnung ist aktuell und ist jedem, der besondere Aufgaben im Brandschutz hat, übergeben.				
					• Brandschutzordnung Teil A, B und C wird jährlich unterwiesen.				
					• Prüfprotokoll Brandschutzordnung aktuell.				
					• Ausreichend geeignete Feuerlöscher entsprechend der Brandklasse vorhanden.				
					• Feuerlöscher alle 2 Jahre überprüfen lassen.				
					• Raucherinseln festlegen und ausschildern.				
					• Nur auf Raucherinseln rauchen. Nicht in der Nähe von entzündlichen Flüssigkeiten und Materialien rauchen.				
					• Zigarettenreste sachgerecht lagern und entsorgen.				
					• Entzündliche Gefahrstoffe nicht in der Nähe von Wärmequellen, heißen Werkzeugen und Funkenflug lagern.				
					• Entzündliche Gefahrstoffe nur als Tagesbedarf am Arbeitsplatz lagern.				
					• Mit entzündlichen Flüssigkeiten getränkte Putzlappen nur in geschlossenen nichtbrennbaren Behältern lagern.				
					• Schweißarbeiten nur mit ausgefülltem Erlaubnisschein.				
• Brandschutzhelfer vorhanden, 5% der Mitarbeiter									
• Brandschutz und Feuerlöscher jährlich unterweisen.									
• Wiederholt Brandschutzkontrollen durchführen									

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5.6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

15 Büro

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	Datum / Unterschrift
Bürobereich - Allgemeine Büroarbeiten	<ul style="list-style-type: none"> Ausrutschen, Stolpern, Stürzen und Zuziehen von Verstauchungen, Prellungen und Brüchen durch: <ul style="list-style-type: none"> - beengte Platzverhältnisse - ungünstige Arbeitsergonomie, - im Wege liegende Materialien und Elektroverlängerungen - nasser Eingangsbereich im Winter. 		●		<ul style="list-style-type: none"> Festanliegende Arbeitsschuhe mit rutschhemmenden Sohlen und flachen Absätzen tragen. Verkehrswege, Notausgänge sowie Flucht- und Rettungswege nicht mit Materialien verstellen. Geeignete Stellflächen für Anlieferungen vorhanden. Auf Treppen immer den Handlauf benutzen. Mit Stühlen nicht kippen und Rollstühle nicht als Aufstiegshilfen benutzen. Leitern und Tritte nur standsicher aufstellen. Betriebsanweisungen für Leitern und Tritte und Transportarbeiten vorhanden. Nur soviel Materialien transportieren, dass der Transportweg immer gut einsichtbar ist. Elektroverlängerungen in fixierten Kabelkanälen verlegt. Rutschhemmende Bodenbeläge vorhanden. Warnschilder für frisch gewischte Böden aufstellen. Beschädigte Bodenbeläge umgehend reparieren. Beim Telefonieren mit Handy nicht ablenken lassen. Regale, Büromöbel und Geräte standsicher aufgestellt. 				
	<ul style="list-style-type: none"> Zuziehen von Schnitt- Stich- und Quetschverletzungen 		●		<ul style="list-style-type: none"> Scheren und Messer sicher übergeben und lagern. Vorsicht beim Umgang mit scharfkantigem Papier. Richtiger Umgang mit Cuttermesser unterwiesen. Schubladen mit Ausziehsperre versehen. Keine Finger zwischen den Schenkel des Tackers und des Lochers halten. 				

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5,6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

15 Büro und Verwaltung

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
			ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	Datum / Unterschrift
Büroarbeiten	<ul style="list-style-type: none"> Elektrische Körperdurchströmung, Kurzschluss und Brandgefahr bei defekten el. Geräten. 	<ul style="list-style-type: none"> Elektrische Geräte gemäß Festlegung der Prüffristen überprüft und mit Prüfplakette versehen. 				
		<ul style="list-style-type: none"> Betriebsanweisungen für elektrische Geräte sind vorhanden und leicht erreichbar. 				
		<ul style="list-style-type: none"> Bei Arbeitsbeginn Sichtkontrolle an den el. Geräten auf Mängel hin durchführen. 				
		<ul style="list-style-type: none"> Elektroanschlussleitung am Stecker und nicht an der Elektroleitung herausziehen. 				
		<ul style="list-style-type: none"> Kaffeemaschine, Toaster, Herd und Wasserkocher beim Verlassen des Raumes ausschalten. 				
	<ul style="list-style-type: none"> Belastung durch ergonomisch ungünstige Körperhaltung - Beleuchtung - Raumklima 	<ul style="list-style-type: none"> Höhenverstellbare Tische und Stühle vorhanden. 				
		<ul style="list-style-type: none"> Stehpulte, Fußstützen u.ä. angeboten. 				
		<ul style="list-style-type: none"> Wechsel zwischen sitzender Tätigkeit und stehender möglich. 				
		<ul style="list-style-type: none"> 8m² pro Person Arbeitsfläche vorhanden. 				
		<ul style="list-style-type: none"> Höhe Fensterunterkannte mindestens 1,25 m. 				
		<ul style="list-style-type: none"> Geräusche am Arbeitsplatz max. 55 dB. 				
		<ul style="list-style-type: none"> Ausreichend Tageslicht und Sonnenschutz. 				
		<ul style="list-style-type: none"> Beleuchtungsstärke 300 Lux eingehalten. 				
		<ul style="list-style-type: none"> Blendfreie Leuchten parallel zur Hauptblickrichtung. 				
		<ul style="list-style-type: none"> Leuchten mit gleichen Farben und Leuchtstärken nutzen. 				
		<ul style="list-style-type: none"> Defekte Lampen umgehend ersetzen. 				
		<ul style="list-style-type: none"> Tischleuchten nicht ohne zusätzliche Raumbeleuchtung. 				
<ul style="list-style-type: none"> Temperatur auf 20°C bis 24°C regelbar. 						
<ul style="list-style-type: none"> Zugluft vermeiden. 						
	<ul style="list-style-type: none"> Einzugsgefahr 	<ul style="list-style-type: none"> Niemals mit der Hand in die Zuführung greifen. 				

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5.6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
			ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	Datum / Unterschrift
schredder	<ul style="list-style-type: none"> • Quetschgefahr • Elektrischer Schlag 	<ul style="list-style-type: none"> • Vor Störungsbeseitigung, Wartungs- und Pflegearbeiten ist der Netzstecker des Gerätes zu ziehen • Gerät vor Nässe schützen. 				
Tacker	<ul style="list-style-type: none"> • Quetsch- und Stichverletzungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Beim Tackern keine Finger zwischen die Schenkel des Tackers legen. • Darauf achten, dass die Finger auf der verdeckten Seite nicht mit dem Tacker erfasst werden können. 				
Kopierer	<ul style="list-style-type: none"> • Staubbelastung durch Tonerkartuschen • Elektrischer Schlag 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine metallischen Gegenstände auflegen. • Keine Flüssigkeiten auf dem Gerät abstellen. • Belüftungsöffnungen nicht zustellen. • Keine entflammbaren Sprays, Flüssigkeiten oder Gase in der Nähe verwenden. • Tonerkartuschen sachgerecht lagern und entsorgen. • Arbeitsraum gut belüften. • Möglichst auf dem Korridor am Fenster aufstellen. 				
Kaffee- maschine	<ul style="list-style-type: none"> • Verbrennungs- gefahr durch kochendes Wasser. • Brandgefahr 	<ul style="list-style-type: none"> • Maschine nach Gebrauch sofort ausschalten. • Die Kaffeemaschine nicht unbeaufsichtigt betreiben. • Gerät wiederholt auf Beschädigungen kontrollieren. • Nur mit gültiger Prüfplakette benutzen. 				
Leitern und Tritte	<ul style="list-style-type: none"> • Gefährliche Stürze durch Wegrutschen und Umstürzen der Leiter • Zuziehen von Brüchen, Verstauchungen u. Abschürfungen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Vor Benutzung Sichtkontrolle durchführen • Keine schadhafte Leiter benutzen. • Richtigen Anstellwinkel einhalten. • Nur an sicheren Stützpunkten anlegen. • Leiterkontrollbuch führen. • Betriebsanweisung für Leitern und Tritte beachten. • Spansicherungen gleichmäßig spannen. 				

16 Bildschirmarbeitsplätze

Arbeitsbereich	Mögliche	Risiko	Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur	Maßnahmen eingehalten	Wirksamkeitsprüfung
----------------	----------	--------	--	-----------------------	---------------------

hoch
mittel
gering

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5,6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

- Tätigkeiten (an/in/mit)	Gefährdungen		Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	Datum / Unterschrift
<p>Büro</p> <p>Arbeiten am PC</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Augenbelastung durch ungünstige Einstellung am PC • Kopfschmerzen und Augenflimmern durch falsche Anordnung des Monitors. • Sehnenscheidenbelastung durch zu hoch eingestellte Tastatur. • Verspannungen und Rückenbeschwerden. 	<ul style="list-style-type: none"> ● ● ● ● 	<ul style="list-style-type: none"> • Bildschirm höhenverstellbar, dreh- und neigbar. 				
			<ul style="list-style-type: none"> • Der Aufgabe angemessene Bildschirmgröße. 				
			<ul style="list-style-type: none"> • Bildschirm flimmerfrei (Bildfrequenz mind. 75 Hertz) 				
			<ul style="list-style-type: none"> • Bildschirm strahlungsarm. 				
			<ul style="list-style-type: none"> • Keine Reflexe/Spiegelungen auf Bildschirm. 				
			<ul style="list-style-type: none"> • Helligkeit der Bildschirmanzeige und Kontrast einstellbar. 				
			<ul style="list-style-type: none"> • Augenabstand zum Bildschirm 60 - 80 cm. 				
			<ul style="list-style-type: none"> • Oberste Bildschirmzeile 10 cm unter Augenhöhe. 				
			<ul style="list-style-type: none"> • Bildschirmoberfläche im rechten Winkel zur Fensterfront 				
			<ul style="list-style-type: none"> • Tastatur vom Bildschirm getrennt. 				
			<ul style="list-style-type: none"> • Tastaturneigung verstellbar. 				
			<ul style="list-style-type: none"> • Tastaturhöhe max. 30 mm. 				
			<ul style="list-style-type: none"> • Maus und Mauspad im kleinen Griffbereich (30 cm) 				
			<ul style="list-style-type: none"> • Konzepthalter frei aufstellbar und zwischen 15° und 75° frei neigbar. 				
			<ul style="list-style-type: none"> • Abstand der Tastatur zur Tischkante mind. 10 cm. 				
			<ul style="list-style-type: none"> • Tischfläche frei von störenden Reflexionen/Spiegelungen 				
			<ul style="list-style-type: none"> • Tischfläche nicht zu hell und nicht zu dunkel. 				
			<ul style="list-style-type: none"> • Tischtiefe am Bildschirm mind. 80 cm. 				
<ul style="list-style-type: none"> • Bildschirm ragt nicht über Tischkante hinaus. 							
<ul style="list-style-type: none"> • Tischfläche mind. 160 cm x 80 cm. 							
<ul style="list-style-type: none"> • Software an Arbeitsplatz und Tätigkeit anpassen. 							
<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiter in die Software richtig einweisen. 							
<ul style="list-style-type: none"> • PC alle 2 Jahre von einem Elektriker überprüfen lassen. 							

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5.6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

17 Aufenthaltsräume

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung Datum / Unterschrift
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	
Aufenthalts- und Sozialräume, Teeküche	<ul style="list-style-type: none"> • Stromschlag bei beschädigten Kabelisolierungen und Gerätegehäusen. • Verletzungsgefahr durch Messer • Kurzschluss an Geräten und Brandgefahr 	●			• Nur Geräte mit CE-Kennzeichnung anschaffen.				
					• Fehlerstromschutzeinrichtung (FI-Schalter) vorhanden.				
					• Ausreichend Steckdosen installiert.				
					• Prüffrist für elektrische Küchengeräte eingehalten.				
					• Keine privaten Elektrogeräte mitbringen und benutzen.				
					• Keine Flüssigkeiten auf Küchengeräte kommen lassen.				
					• Kaffeemaschinen, Toaster, Herd und Wasserkocher beim Verlassen des Raumes ausschalten.				
• Messer, scharfe und spitze Gegenstände sachgerecht lagern und übergeben.									

18 Lager

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung Datum / Unterschrift
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	
Lagern von Materialien jeglicher Art	<ul style="list-style-type: none"> • Umkippen von Regalen • Herausfallen von Lagergut • Abstürzen von Leitern und improvisierten Aufstiegshilfen 	●			• Lagerordnung vorhanden und hängt aus.				
					• Regale standsicher und gegen Umkippen gesichert.				
					• Feldlast und Fachlast ausgeschildert und eingehalten.				
					• Jährliche Prüffrist des Regals eingehalten.				
					• Keine beschädigten Regalteile vorhanden.				
					• Gleichmäßig verteilte Lasten in den Fächern.				
					• Lagergut reicht nicht über die Regalkante hinaus.				
					• Ist jede Regalfläche zum Ein- und Auslagern gut erreichbar.				
• Knicklänge eingehalten.									

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5,6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

19 Arbeitsmittel

Mögliche Gefährdungen	Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	Datum / Unterschrift
<p>Allgemeine Gefährdungen beim Benutzen von Geräten, Maschinen und Arbeitsmitteln in allen Arbeitsbereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verletzungsgefahr durch defektes Arbeitsmittel. • Verletzungsgefahr bei unsachgemäßer Handhabung. • Staub- und Lärmbelastung. • Stolper- und Sturzgefahr über Kabelanschlüsse. • Elektrische Körperdurchströmung, Kurzschluss und Brandgefahr. 	• Bedienungsanleitungen der Hersteller beachten.				
	• Betriebsanweisungen für jedes Arbeitsmittel vorhanden und gut erreichbar für die Mitarbeiter ausgelegt.				
	• Vor der ersten Handhabung des Arbeitsmittels diese an Hand der Bedienungsanleitung unterweisen.				
	• Bei Arbeitsbeginn an den Arbeitsmitteln immer eine Sicht- und Funktionskontrolle hin durchführen.				
	• Vor Reinigungs- und Wartungsarbeiten Arbeitsmittel immer stromlos machen und Netzstecker ziehen.				
	• Nicht in explosionsgefährdeten Bereichen verwenden.				
	• Arbeitsmittel nur bestimmungsgemäß verwenden.				
	• Nur vom Hersteller zulässige Zubehörteile und Werkzeuge verwenden.				
	• Schutzeinrichtungen nicht entfernen oder umgehen.				
	• Keine selbständigen Reparaturen und Veränderungen am Arbeitsmittel durchführen.				
	• Hände von den Quetsch- und Scherstellen fernhalten.				
	• Nur an vorgesehene Spannung und an einer geerdeten Steckdose mit Fehlerstromschutzschalter anschließen.				
	• Nie Gehäuse öffnen und spannungsführende Teile berühren.				
	• Netzstecker nicht am Kabel herausziehen.				
	• Arbeitsmittel nicht in feuchten und explosionsgefährdeten Bereichen benutzen.				
• Bei Störungen und Auffälligkeiten Arbeitsmittel sofort ausschalten und Vorgesetzten benachrichtigen.					
• Festgelegte Prüffrist eingehalten.					

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5,6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

19 Arbeitsmittel

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung	
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift	
Baustelle Anlegeleiter	Schwere Unfälle beim Arbeiten mit Anlegeleiter können entstehen durch: • Umstürzen, Abrutschen und Umkanten der Leiter, • Abstürzen des Benutzers von der Leiter, • Benutzen einer schadhafte Leiter, • Herunterfallen von Materialien und Werkzeugen, • Fehlende Sicherung der Leiter im Verkehrsbereich, • Wegrutschen der Leiter bei zu flachem Anstellwinkel oder rutschigem Boden.		●		• Sichtkontrolle auf Mängel hin durchführen (Holme, Sprossen, Standfüße, gültige Prüfplakette).					
			●		• Keine schadhafte Leitern benutzen, z.B. angebrochene oder verbogene Holme und Sprossen.					
					•					
					•					
					•					
					•					
					•					
					•					
					•					
					•					
					•					
					•					

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5,6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

19 Maschinen und Geräte

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Baustelle Baustellenkreissäge	<ul style="list-style-type: none"> Gefahren bestehen allgemein: <ul style="list-style-type: none"> durch das schnellumlaufende Sägeblatt (Schnittverletzungen), wegfliegende Teile, durch den von der Kreissäge ausgehenden Lärm (Gehörschäden), durch das zu bearbeitende Material (Bruch, Splitter, Oberflächenbeschaffenheit) Einzugsgefahr Gefahr durch elektrischen Schlag und Kurzschluss 		●		<ul style="list-style-type: none"> Auf unbeschädigtes Elektrokabel, vorhandenen Spaltkeil, richtige Anbringung der Sägeblattschutzhaube und andere Schutzvorrichtungen achten. 				
					<ul style="list-style-type: none"> Späne, Splitter und Werkstückreste nicht mit den Händen sondern mit Hilfsmitteln aus dem Bereich des laufenden Sägeblattes entfernen. 				
					•				
				●		•			
				●		•			
						•			
						•			
				●		•			
						•			
				●		•			
						•			
						•			
						•			

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5,6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

19 Maschinen und Geräte

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Baustelle Bohrhammer	<ul style="list-style-type: none"> • Fuß-, Hand- und Augenverletzungen durch das Gerät oder umher fliegende Splitter. • Lärm- und Staubbelastung. • Gefahr eines Stromschlages. • Explosionsgefahr und elektrischer Schlag beim Beschädigen von Fremdleitungen. • Gesundheitsschäden durch Hand-Arm-Vibrationen. 		●		• Bei Arbeitsbeginn Funktions- und Sichtkontrolle auf Mängel hin durchführen.				
			●		• Stumpfe Meißel oder abgebrochene Werkzeuge auswechseln.				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5,6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

19 Maschinen und Geräte

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Baustelle Gabelstapler	Beim innerbetrieblichen Transport mit Gabelstaplern ergeben sich Gefahren u.a. durch: • Zu hohe Geschwindigkeit, insbesondere im Bereich von Arbeitsplätzen der Kollegen, im Bereich von Kurven und an unübersichtlichen Stellen. • Falsch aufgenommene Last, • Überlastung der Stapler Beengte sowie verstellte Verkehrswege. • Durch den Einsatz von diesel- u. gasbetriebenen Staplern in geschlossenen Hallen können giftige Abgase die Gesundheit beeinträchtigen.		●		• Last dicht am Hubmast laden und auf beide Gabelzinken gleichmäßig verteilen.				
					• Last gegen Verschieben sichern				
					•				
					•				
				●	•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
				●	•				
					•				
					•				
					•				

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5,6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

19 Maschinen und Geräte

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Baustelle Handbohrmaschine	<ul style="list-style-type: none"> • Verletzungsgefahr durch herumschleudernde Werkstücke und wegfliegende Teile • Schnittverletzungen durch Späne und Gradkanten • Schnittverletzungen am Bohrer • Elektrischer Schlag 		●		• Beim Bohren keine Schutzhandschuhe tragen.				
					• Handbohrmaschine mit beiden Händen halten.				
					• Zusatzhandgriff verwenden.				
					•				
					•				
				●		•			
						•			
						•			
				●		•			
						•			
						•			
						•			
						•			
						•			

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5,6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

19 Maschinen und Geräte

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Mischmaschine	<ul style="list-style-type: none"> • Erfasstwerden und Verletzen der Finger und der Hände durch die drehende Mischtrommel. • Gefahr durch erfasstwerdende Beschickungsgeräte wie Schaufel, Eimer und Säcke. • Staubbelastung bei trockenem Beschickungsmaterial. • Verätzungsgefahr durch Mörtelspritzer. • Verletzungs- und Einzugsgefahr an ungeschützten Zahnrädern. • Elektrische Körperdurchströmung und Kurzschluss. 		●		• Motorgehäuse und Kraftübertragungsteile müssen vollständig abgedeckt sein.				
			●		• Mischmaschine eben und standsicher auf festem Untergrund aufstellen.				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				

19 Maschinen und Geräte

Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
	hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Baustelle Leiter und Tritte Schwere Unfälle beim Arbeiten mit Leitern und Tritte können auftreten durch: • Umstürzen, Abrutschen und Umkanten der Leiter, • Sturz des Benutzers von der Leiter, • Bruch der Leiter, • Herunterfallen von Materialien und Werkzeugen. • Quetschgefahr der Hände beim Umgang mit Steh- und Schiebeleitern.	●	●	●	• Gültige Prüfplakette vorhanden, jährliche Prüfung.				
				• Betriebsanweisungen für jede Leiterart vorhanden.				
				• Bei Arbeitsbeginn Sichtkontrolle durchführen hinsichtlich: Standfüsse, Holme, Sprossen, Scharniere, Gelenke, Fallraster, Spreizsicherung, Ausschiesicherung.				
				•				
				•				
				•				
				•				
				•				
				•				
				•				
				•				
				•				
				•				
				•				
				•				

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5,6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

19 Maschinen und Geräte

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Baustelle Kompressor elektrisch betrieben	<ul style="list-style-type: none"> • Gefahr von unbeabsichtigtem Lösen von Schlauchverbindungen unter Druckluft. • Brandgefahr durch Verpuffung durch Stichflammen. • Verbrennungsgefahr durch austretende Betriebsstoffe. • Lärmbelastung und Gefahr durch elektrischen Schlag, Kurzschluss und Brand. 		●		• Nur über einen FI-Schutzschalter betreiben.				
			●		• Schutzeinrichtungen dürfen nicht entfernt oder überbrückt werden (Sicherheitsventil, Schutzabdeckungen der Ventilatoren und Keilriemen).				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				
			●		•				

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG §§ 5.6; BetrSichV, erforderliche Schutzmaßnahmen und Wirksamkeitsprüfung

19 Maschinen und Geräte

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Baustelle Trennschleifer	<ul style="list-style-type: none"> • Körperverletzungen durch: <ul style="list-style-type: none"> - Schlagen von nicht fest eingespannten Werkstücken, - Verkanten der Schleifscheibe und Hochschlagen der Maschine bzw. Bruch der Schleifscheibe - Schlagen beim Ablegen der noch laufenden Schleifscheibe. • Gehörschädigung durch Lärm. • Augen- oder Hautverletzungen durch Funkenflug. • Brand- und Explosionsgefahr durch Funkenflug • Gefahr durch elektrischen Schlag, Kurzschluss und Brand. 	<div style="text-align: center;">●</div>			• Betriebsanweisung für Trennschleifer vorhanden.				
					• Trennschleifer nicht mit laufender Scheibe und nicht in feuchter Umgebung ablegen.				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1